



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

21.12.2012

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates setzen zu lassen:

1. Die Verwaltung erarbeitet für unsere Stadt umgehend einen Inklusionsplan, sobald entsprechend belastbare Rahmenvorgaben der Landesregierung vorliegen.
2. Die Stadt Leverkusen tritt mit allen Betroffenen in einen intensiven Dialog zum Thema Inklusion ein. Die Verwaltung schlägt dazu eine geeignete Form des Beginns des Dialogs vor (z.B. Workshop, Auftaktveranstaltung, Hearing) mit allen Gruppierungen und Organisationen.
3. Die Verwaltung prüft, inwiefern die Zuständigkeit für die Umsetzung des Inklusionsgedankens dezernatübergreifend gebündelt werden kann und definiert die Aufgaben.
4. Die Verwaltung prüft, ob und ggf. in welcher Weise Zielvereinbarungen über die konkrete barrierefreie Umweltgestaltung kommunaler Einrichtungen getroffen werden kann.

Begründung:

Die Umsetzung der UN Behindertenkonvention stellt die Kommune vor große Herausforderungen. Der Inklusionsgedanke erfordert ein Umdenken in den Köpfen. Diese Bewusstseinsveränderung muss in der gesamten Gesellschaft erfolgen. Die öffentlichen Dienste haben eine besondere Verantwortung. Hier müssen die Prozesse koordiniert und gesteuert werden. Die Kommune ist aber auch als Initiator und Motor gefragt. In einigen Teilbereichen der Kommune ist die Landesebene gefordert, stärker als bisher Rahmenbedingungen und Finanzierungen zu benennen, bevor in der Kommune mit einer konkreten Inklusionsplanung begonnen werden kann. In anderen Bereichen kann die Kommune auch ohne Landesvorgaben von sich aus aktiv werden.

Bisher bestehen in der Sozialverwaltung Personalstellenanteile für die Bereiche Behindertenbeauftragter und Inklusionsbeauftragter. Nach unserer Auffassung ist seit der UN Konvention das Wort Behinderung und damit auch eine Stelle als Behindertenbeauftragter nicht mehr zeitgemäß. Künftig sollte „Inklusion“ bestimmender Begriff sein.

Aufgaben der Funktion sollten sein:

- Informationen bündeln und aufbereiten

- Bewußtseinsbildung innerhalb der Verwaltung und gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen betreiben
- Informationsflüsse gewährleisten
- Menschen motivieren und Projekte initiieren

Als konkret und schnell umsetzbar sehen wir als Beispiel folgende Maßnahme:
Die VHS Mainz hat im August 2012 eine Vereinbarung für mehr Barrierfreiheit mit den Behinderten- und Sozialverbänden abgeschlossen.
Auf diese Weise kann die Bewußtseinbildung für die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen gestärkt werden. Auch finden die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/ Die Grünen

CDU

FDP

Die Unabhängigen